

Thomas H. Böhm

Das Konzil und die Medien heute

◆ Das „Aggiornamento“, die Öffnung gegenüber der Welt, zentrales Leitmotiv des Zweiten Vatikanischen Konzils, bedeutete auch eine neue Öffnung gegenüber der Medienwelt. Diese wurde besonders im Konzilsdekret *Inter mirifica* (1963) ausgeführt und 1971 in der Pastoralinstruktion *Communio et progressio* fortgesetzt. Thomas Böhm beschreibt die Entstehung der beiden Mediendokumente und erörtert ihre inhaltliche und formale Zuordnung. Perspektiven der kirchlichen Medienarbeit heute runden seine aufschlussreichen Ausführungen ab. (Redaktion)

Im Oktober letzten Jahres trafen sich die deutschsprachigen Medienbischöfe mit kirchlichen Medienexperten im Kloster Einsiedeln (Schweiz) zu einem Erfahrungsaustausch. Die abschließende Presseerklärung würdigte – so in einer ORF-Meldung nachzulesen – die „prophetische Dimension“ des im Auftrag der Konzilsväter erarbeiteten Dokumentes *Communio et progressio* (CP), welches 1971 veröffentlicht wurde: „Der Text orientiert sich am ‚Kommunikator‘ Jesus Christus und beschreibt die bleibende offene Grundhaltung kirchlicher Kommunikation und Medienarbeit. Diese sei allerdings ‚von der Kirche selbst noch nicht in allen Dimensionen eingelöst‘, wurde im Abschluss-Communiqué selbstkritisch angemerkt. Es bedürfe einer ‚erneuerten Kommunikation der Kirche, ohne die eine Neuevangelisierung nicht gelingen kann‘.¹

Mindestens zwei Punkte an dieser Meldung scheinen bemerkenswert: Zum einen deutet sich hier – wie auch in vielen anderen Beispielen – an, wie im kirchlichen Alltag der nachkonziliaren Pastoralinstruktion zu den Medien *Communio*

et progressio der Vorzug gegenüber dem Konzilsdekret *Inter mirifica* (IM) gegeben wird. Zum anderen wird deutlich, dass der im Dokument von 1971 festgehaltene Anspruch an kirchliche Medienarbeit nicht eingelöst zu sein scheint.

Innerhalb der hier anzusprechenden Thematik „Das Konzil und die Medien heute“ möchte ich deshalb zunächst die Entstehung der beiden Mediendokumente *Inter mirifica* und *Communio et progressio* aufzeigen sowie dann die inhaltliche und formale Zuordnung der beiden Texte thematisieren. Im Blick auf die weitere Entwicklung nach *Communio et progressio* zeige ich anschließend Perspektiven der kirchlichen Medienarbeit heute auf.

1 Kirche und moderne Medienwelt: Die Entstehung von *Inter mirifica* und *Communio et progressio*

Will man die Bedeutung von *Inter mirifica* und von *Communio et progressio* sowie ihr gegenseitiges Zueinander richtig verstehen, muss man – zumindest in Grund-

¹ http://religion.orf.at/projekt03/news/1110/ne111027_communio_fr.htm (Stand 29.10.2011)

zügen – auch die Entwicklungsgeschichte beider Dokumente vor Augen haben.²

Das Dokument *Inter mirifica*, das im gedruckten Entwurfsband des Konzils erst an vorletzter Stelle steht, kommt auf dem Konzil im November 1962 früh und unerwartet auf die Tagesordnung. Der Grund dafür ist, dass man sich nach den Arbeiten an der Liturgiekonstitution und der Diskussion über das Schema von den *Quellen der Offenbarung* nun einem „leichteren“ Thema zuwenden will. Relativ schnell wird auf dem Konzil klar, dass der ursprünglich vorgelegte Text von *Inter mirifica* auf seine wesentlichen lehrhaften Grundsätze und allgemeinen pastoralen Richtlinien reduziert und die Ausarbeitung aller praktischen Punkte einer nachkonziliaren Kommission übergeben werden sollen. Der überarbeitete Text wird im November 1963 mit großer Mehrheit angenommen. Nachdem sich inzwischen abzeichnet, dass bis zum Ende der zweiten Sitzungsperiode außer der Liturgiekonstitution kein großes Konzilsschema verabschiedet werden kann, besteht wohl ein Interesse, die „Erfolgsstatistik“ der bisherigen Beratungen des Konzils durch das Verabschieden des Dokuments zu den „sozialen Kommunikationsmitteln“ – den Medien – zu verbessern.

Nach der Abstimmung formieren sich Kritiker des vorliegenden Schematextes in zwei Gruppen: einerseits amerikanische Journalisten, die als Konzilsberichterstatter den Beratungen nahe stehen, andererseits 90 Konzilsväter. Als elf Tage später zunächst über die Annahme der inzwischen

eingearbeiteten letzten Abänderungsanträge, dann über das ganze Schema abgestimmt wird, zeigt sich mit knapp einem Viertel Nein-Stimmen die Wirkung dieser Kritik. Die Moderatoren sehen jedoch keine Handhabe, ein angenommenes Schema nochmals zurückzuziehen. So wird über *Inter mirifica* in der Sessio publica am 4. Dezember 1963 – also zu einem frühen Zeitpunkt während des Konzils – formal entscheidend abgestimmt und das Dokument anschließend vom Papst feierlich promulgiert.

Der in *Inter mirifica* formulierte Auftrag des Konzils, ein Pastoralschreiben zu Medienfragen zu erstellen, „um alle Grundsätze und Weisungen dieses Konzils über die Sozialen Kommunikationsmittel zum Erfolg zu führen“ (IM 23), realisiert sich in der 1971 veröffentlichten Pastoralinstruktion *Communio et progressio*. Die Arbeit an der Pastoralinstruktion – vorher wird im April 1964 die *Päpstliche Kommission für die Instrumente der Sozialen Kommunikation* errichtet – geschieht im engen Kontakt mit der Weltkirche. Auf und zwischen zwei Konferenzen von Vorsitzenden der Publizistischen Bischofskommissionen bzw. der bischöflichen Fachreferenten für Publizistik im Herbst 1964 sowie im Herbst 1965 werden Fragebögen erstellt, verschickt und deren Ergebnisse geprüft. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse entsteht nach einem Vorentwurf unter der Federführung von P. Enrico Baragli SJ ein *erster Entwurf*. Das 300-seitige, in lateinischer Sprache verfasste Schema „bemühte sich um größtmögliche Vollständigkeit“³, stößt aber bei der

² Ausführlicher v.a. zur Entstehung von *Inter mirifica* und *Communio et progressio*: Thomas H. Böhm, Religion durch Medien – Kirche in den Medien und die „Medienreligion“. Eine problemorientierte Analyse und Leitlinien einer theologischen Hermeneutik (Praktische Theologie heute 76), Stuttgart 2005, 21–25. Hier finden sich auch nähere Belege.

³ Anton Kochs, Zur Geschichte der Pastoralinstruktion „*Communio et Progressio*“, in: ComSoc 4 (1971), 293–299, hier 296.

Vollversammlung der päpstlichen Kommission im Jahr 1967 auf Kritik: Stil und Konzept seien nicht einheitlich, zudem werde das Latein der modernen Sachmatte nicht gerecht. Abbé Joseph Folliet, der nun beauftragt wird und der die Pastoralinstruktion als allgemein verständliches Handbuch der Medienpädagogik gestalten will, legt später auf Französisch einen noch umfangreicherem, aber vereinheitlichten *zweiten Entwurf* vor. Dieser findet grundsätzlich positive Aufnahme, jedoch ergeben sich „Einwände gegen viele Längen, Wiederholungen, ungesicherte Behauptungen und gelegentlich falsche pädagogische Akzente“⁴. Nach der Beschränkung auf eine Auswahl von Themenkomplexen erstellt ein Redaktionsteam einen verkürzten *dritten Entwurf*, aus dem – resultierend aus der Arbeit einer Konsultatoren-Konferenz im November 1969 – ein *vierter Entwurf* entsteht. In den anschließend redigierten und ins Lateinische übertragenen Text, den die Vollversammlung nach einer Reihe von einzelnen Änderungen und Ergänzungen im Juni 1970 in seinem Grunddiktus „mit größter Mehrheit“⁵ billigt, werden noch – soweit möglich – die über den Sommer eingelangten Stellungnahmen der Bischofskonferenzen und größeren Ordensgemeinschaften eingearbeitet. Die von Paul VI. gebilligte Endfassung wird mit Datum vom 23. Mai 1971 am 3. Juni 1971 neben dem lateinischen Originaltext in sieben weiteren Sprachen veröffentlicht.

Unabhängig vom Inhalt lassen sich schon an der Entstehungsgeschichte von *Inter mirifica* und *Communio et progressio* wichtige Punkte festhalten, die bei einer umfassenden und die Rahmenbedingungen berücksichtigenden Interpretation der Dokumente eine Rolle spielen. Zum einen ist das Wahrnehmen der eigenen Grenzen zu nennen, welches das „Auslagern“ der größeren Bearbeitung der Medienthematik auf dem Konzil, aber auch die Verabschiedung des Dokuments *Inter mirifica* angesichts deutlicher Kritik impliziert. Es ist aber auch festzustellen, dass die Begleitumstände der Verabschiedung von *Inter mirifica* – der „Erfolgsdruck“, „endlich“ ein weiteres Dokument zu verabschieden – darauf verweisen, dass das Konzil selbst nur unter dem Horizont jenes Themas zu betrachten ist, das es im Mediendekret behandelt: Es geht um die moderne Mediengesellschaft und ihre Gesetzmäßigkeiten, die auch das Konzil betreffen. Beim Entstehen von *Communio et progressio* ist festzuhalten, dass die Frage nach der „Kompatibilität“ von kirchlicher Sprache und moderner Welt eine Rolle spielt und dass die Arbeit am Text zur Beschränkung auf wesentliche Themenfelder führt. Nicht zuletzt kommt aber auch der breit angelegte Kommunikationsvorgang in den Blick, der letztlich zur vom Papst gebilligten Endgestalt von *Communio et progressio* führt.

⁴ Ebd., 296.

⁵ Hans Wagner, Einführung und Kommentar, in: *Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation*, Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* über die Instrumente der sozialen Kommunikation, veröffentlicht im Auftrag des II. Vatikanischen Konzils, von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung, kommentiert von Hans Wagner (Nachkonziliare Dokumentation 11), Trier 1971, 1–148, 12. (Der hier zitierte Textteil ist Karlheinz Hoffmann zu geschrieben.)

2 Von der „wachen Sorge“ zum „runden Tisch“: Die inhaltliche und formale Zuordnung der beiden Dokumente

Wirft man vor dem Hintergrund dieser Feststellungen einen Blick auf die Inhalte der beiden Mediendokumente, so wird schnell klar, wie Entstehungsprozesse und Inhalte zusammenhängen. *Inter mirifica* ist einem stark funktionalen Verständnis der Medien verhaftet. Aufgabe der Kirche ist es demnach, „ohne Aufschub und mit größtem Eifer die Sozialen Kommunikationsmittel in den vielfältigen Arbeiten des Apostolates, wie es Zeit und Umstände erfordern, zu benutzen und schädlichen Unternehmungen vorzukommen“ (IM 13). Die Frage, wie die Medien selbst das Wirken der Kirche verändern, kommt nicht in den Blick. Ebenso wenig wird klar, inwieweit die aufgestellten ethischen Grundsätze die Kirche selbst betreffen, die von der öffentlichen Gewalt eine nicht genauer bestimmbarer „wahre und rechte Freiheit der Information“ (IM 12) einfordert. *Inter mirifica* liegt vielmehr daran, „die wache Sorge der Päpste und Bischöfe in dieser wichtigen Sache aufzunehmen und die vordringlichen Fragen zu behandeln, die mit den Sozialen Kommunikationsmitteln zusammenhängen“ (IM 2), und stellt diese hierarchisch formulierte Motivation gleich an den Beginn des Dekretes.

Vor allem in den katholischen Medien werden die Mittel gesehen, „um öffentliche Meinungen zu bilden, zu festigen und zu fördern, die mit dem Naturrecht und den katholischen Lehren und Grundsätzen

übereinstimmen“ (IM 12). Diesen allein scheint *Inter mirifica* Bedeutung zuzumessen, denn gleich danach wird angemahnt: „Die Gläubigen aber sind von der Notwendigkeit zu überzeugen, die katholische Presse zu lesen und zu verbreiten, um sich über alle Ereignisse ein christliches Urteil bilden zu können“ (IM 12) – ein Passus, der nicht unbedingt vom großen Vertrauen in die Fähigkeit der Christgläubigen zeugt. Aufgrund des großen finanziellen Aufwands, den die Medien brauchen, „erinnert das Konzil die Gläubigen an ihre Pflicht, die katholischen Zeitungen, Zeitschriften und Filmunternehmungen, die Rundfunk- und Fernsehstationen und ihre Sendungen zu unterstützen“ (IM 17).

Die hier nur angedeutete Problematik der inhaltlichen Aussagen von *Inter mirifica* und die daraus resultierenden Differenzen zu späteren Aussagen des Konzils sind nicht zu leugnen. Hans-Joachim Sander verweist deshalb darauf, dass die Aussagen des Dekrets auch daraufhin geprüft werden müssen, „was sie nicht ansprechen und aus ihrem Diskurs ausschließen“⁶. *Inter mirifica* zeige in sich selbst die Notwendigkeit des Konzils auf. Das Dokument sei Zeichen dafür, „wie wenig die Positionierung vor dem Konzil in der Lage war, eine Grundlage des modernen Lebens wie eine medial vermittelte Öffentlichkeit zu begreifen und in die Welt des Glaubens zu integrieren“⁷.

Sieht man – wie Hans-Joachim Sander – die Autorität von *Inter mirifica* in der „Differenz zu den Medien, von der der Text lebt“⁸, so ist es notwendig – will man nicht der Beliebigkeit der Interpretation

⁶ Hans-Joachim Sander, Theologischer Kommentar zum Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel *Inter mirifica*, in: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.), Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 2, Freiburg i. Br. 2004, 231–261, 236.

⁷ Ebd., 257.

⁸ Ebd., 259.

von lehramtlichen Aussagen Vorschub leisten –, bei der Interpretation den Kontext der Textentstehung und die Rezeptionsgeschichte einzubeziehen. Bei *Inter mirifica* scheinen mir der Auftrag der Erstellung eines nachkonziliaren Dokuments, den das Dekret selbst formuliert, und die feierliche Abstimmung angesichts einer deutlichen Opposition auf dem Konzil ausreichende Hinweise zu sein, dass die von Hans-Joachim Sander benannte Differenz im Text selbst – zumindest implizit – „mitgedacht“ wird. Von dieser Logik ausgehend, gehört die vom Konzil gewünschte Pastoralinstruktion *Communio et progressio* wesentlich zum Mediendekret des Konzils dazu – bzw. sind beide Dokumente nur in ihrem gegenseitigen Bezug angemessen zu interpretieren.

Communio et progressio verweist zu Beginn auch auf *Inter mirifica*, aber ebenso auf andere Texte des Konzils, die für das Medienthema relevant sind (vgl. CP 2). Die Pastoralinstruktion versteht die Medien nicht nur funktional, sondern in ihrer kulturellen Wirkmächtigkeit, denn „in Wirklichkeit erreichen und beeinflussen diese Mittel die gesamte menschliche Gesellschaft. Sie vermitteln nämlich jedem ein Bild des Lebens in der heutigen Welt und öffnen Geist und Sinn für die gegenwärtige Zeit“ (CP 6). Zudem sind moderne Medien weniger „monologisch“ angelegt, als noch *Inter mirifica* vermittelt. *Communio et progressio* spricht davon, dass Medien die Menschen miteinander ins Gespräch bringen und gebraucht dazu das Bild des „Runden Tisches“ (vgl. CP 19). Die Medien „bilden gewissermaßen ein öffentliches Forum, auf dem das Gespräch der Menschen hin und her geht. Die Äußerung und der Kampf der verschiedenen Meinungen in der Öffentlichkeit greift tief in das Leben der Gesellschaft ein, be-

reichert es und beschleunigt ihren Fortschritt“ (CP 24).

Der bereichernde Austausch der unterschiedlichen Positionen, der zur tieferen Gemeinschaft und zur Verbundenheit führt, hat dabei für *Communio et progressio* seinen Ursprung in der trinitarischen Gemeinschaft, der die Menschen mithilfe der Medien nacheifern können. „Daher leistet jeder einzelne, der mit den übrigen Menschen brüderlich verbunden ist, wie von Gottes Hand geführt, seinen Beitrag zur Erfüllung des göttlichen Heilsplans in der Geschichte“ (CP 8). Demnach kann jeder Mensch, der durch die Medien Gemeinschaft gestaltet, einen Anteil am Heilshandeln Gottes erhalten.

Christliches und kirchliches Handeln, das sich in das Forum der Medien einbringt, orientiert sich in besonderer Weise an Christus, der sich „während seines Erdenwandels [...] als Meister der Kommunikation“ (CP 11) erwies. Dieses starke Bild beinhaltet zwei verschiedene, aber aufeinander verwiesene Handlungsweisen und Haltungen: Einerseits nahm Christus „in der ‚Menschwerdung‘ [...] die Natur derer an, die einmal die Botschaft, welche in seinen Worten und seinem ganzen Leben zum Ausdruck kam, empfangen sollten. Er sprach ihnen aus dem Herzen, ganz in ihrer Mitte stehend“, er „glich [...] sich ihnen in der Art und Weise des Redens und Denkens an, da er aus ihrer Situation heraus sprach“. Andererseits verkündete er „die göttliche Botschaft verbindlich, mit Macht und ohne Kompromiss“ (CP 11). Das echte und nachhaltige Einlassen auf die Welt der Menschen, in der die Medien heute eine wichtige Rolle spielen, ist demnach genauso unverzichtbar wie das deutliche Zur-Sprache-Bringen der Frohen Botschaft. „Menschwerdung“ Christi fordert die „Weltwerdung“ der Kirche – um

mitten in ihr die Botschaft des „Meisters der Kommunikation“ zu thematisieren.

3 Monolog oder Dialog? – Die Kirche und die Medien heute

Hinter die Idee der Vergemeinschaftung aller Menschen durch die Medien und den christologisch-dialogischen Ansatz von *Communio et progressio* kann kirchliches Mediendenken und -handeln nicht zurück. Dies auch deswegen nicht, weil das Konzilsdekret *Inter mirifica* – wie oben angedeutet – die eigenen „Leerstellen“ implizit und explizit thematisiert und somit sich selbst auf eine „Fortschreibung“ durch *Communio et progressio* anlegt.

Trotzdem kommt in der Folgezeit *Communio et progressio* der dem Dokument zustehende Stellenwert eher nicht zu. Michael Schmolke bezeichnet die Instruktion zwanzig Jahre nach ihrem Erscheinen „als ‚Betriebsanleitung‘, die in der Schublade verstaubt“; sie sei „von Kirche und Theologie als ‚quantité négligeable‘ behandelt worden. Viele Oberhirten seien überdies zu den instrumentalistischen Gedankengängen des Konzilsdokuments ‚Inter mirifica‘ zurückgekehrt, in dem die Medien nur dann als nützlich angesehen würden, solange die Kirche sie als Werkzeug für ihre Ziele benutzen könne.“⁹

Die zum 20. Jubiläum von *Communio et progressio* erscheinende Pastoralinstruktion *Aetatis novae* (AN) greift das starke Bild von Christus als „Meister der Kommunikation“ nicht auf. Sie spricht davon, dass „die Kirche [...] in einer Weise in der Welt aktiv und aufmerksam präsent sein [muss], daß sie die Gemeinschaft fördert und denjenigen beisteht, die nach an-

nehmbaren Lösungen für persönliche und soziale Probleme suchen“ (AN 8) und sieht die Medien vor allem als „Werkzeuge [...] im Dienst des Planes der Kirche zur Re-Evangelisierung bzw. Neu-Evangelisierung in der heutigen Welt“ (AN 11). Das Veränderungspotenzial, das die moderne Welt und ihre Medien für die Kirche bereithält, kommt kaum in den Blick.

Etwa zeitgleich mit *Aetatis novae* erscheint auch die *Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre* der Kongregation für die Glaubenslehre, die kirchenrechtliche Normen zur „Sorge und Überwachung“ im Bereich der Medien angesichts von aktuellen Schwierigkeiten in Erinnerung ruft. Diese etwa zeitgleiche Veröffentlichung mag Zufall sein oder nicht, in jedem Fall wird deutlich, dass sich das von *Communio et progressio* geforderte Ineinander von Medien und Kirche wieder einseitig aufzulösen scheint. Nicht das Reden über die Medien, das die eigenen Betroffenheiten und Grenzen – wie bei *Inter mirifica* – einschließt, und die Medien als „Inkarnationsfeld“ geraten in den Blick, sondern tendenziell die instrumentell-funktionale Verwendung der Sozialen Kommunikationsmittel im Dienst einer eher „monologischen“ Glaubenskommunikation.

Blickt man in eines der letzten umfangreichereren Dokumente zu den Medien, in das Apostolische Schreiben *Die schnelle Entwicklung* (SE) aus dem Jahr 2005, so findet man interessanterweise ohne explizit benannten Bezug auf *Communio et progressio* einen Anklang an die dortige Rede vom „Meister der Kommunikation“, die zugleich andere Akzente setzt. Dort ist von Christus als „Kommunikator“ des

⁹ Zit. n.: Chronik, in: ComSoc 24 (1991), 358–372, 367.

Vaters“ (SE 13) die Rede. Dieser – so das Dokument weiter – „zeigt in seinem Mitteilen immer Respekt für die Zuhörer, lehrt das Verständnis für ihre Situation und ihre Bedürfnisse, fordert zu Anteilnahme an ihrem Leid auf und dazu, ihnen mit entschiedener Bestimmtheit das zu sagen, was sie hören müssen, ohne Einschränkungen oder Kompromisse, Betrug oder Mani-

Weiterführende Literatur:

Susanne Kampmann, Abschied von einem horizontal-dialogischen Medienbild? Zum Wandel kirchlicher Mediendeutung und seinen ekklesiologischen Bedingungen, in: ComSoc 24 (1991), 284–302: Der Artikel beschreibt das Wechselverhältnis zwischen Kirchenbild und Mediendeutung anhand lehramtlicher Dokumente von 1957 bis 1990. Er kommt u.a. zu dem Ergebnis: „Das kirchliche Medien- und Kommunikationsbild war einerseits immer geprägt von publizistikwissenschaftlichen Theorien. Diese wurden andererseits so rezipiert, daß sie dem vorherrschenden Kirchenbild entsprachen“ (298).

Matthias Wörther, Vom Reichtum der Medien. Theologische Überlegungen – Praktische Folgerungen, Würzburg 1993: Der Autor plädiert für einen offenen und offensiven Umgang mit der modernen Medienkultur und leitet seinen Ansatz u.a. aus der Pastoralinstruktion *Communio et progressio* ab. „Es gilt [...], eine ‚Theologie der Kommunikation‘ zu entwickeln, die einen sachgemäßen, kreativen, prozeßorientierten und offenen Umgang mit den Medien ermöglicht“ (138).

pulation“ (SE 13). Die Anklänge an *Communio et progressio* und die gleichzeitigen inhaltlichen Zurücknahmen im Vergleich zum Bild vom „Meister der Kommunikation“ (CP 11) scheinen mir kein Zufall zu sein.

Umso wichtiger ist es angesichts dieser Entwicklung, die Botschaft von *Inter mirifica* und – in deren Gefolge – von *Communio et progressio* für das Medienwirken der Kirche heute festzuhalten: Dazu gehört für mich wesentlich ein „inkarnatorisches Prinzip“, das die eigenen Betroffenheiten sowie Grenzen wahrnimmt und benennt – die Diskussion um Vatileaks in den vergangenen Monaten¹⁰ oder die teils von Wikipedia übernommenen Biografien der neuen Kardinäle im Vorfeld des Konzistoriums vom Februar 2012¹¹ können dies markant und anschaulich illustrieren. Nur von diesem eigenen Betroffensein her scheint mir dann ein Blick auf die Medien möglich, der diese nicht instrumentalisiert, sondern auch danach fragt, wie sich Kirche dem „Meister der Kommunikation“ folgend in die moderne Mediengesellschaft inkarnieren und gerade so und nicht anders das Evangelium verbindlich und mit Macht zur Sprache bringen kann. Dazu gehört auch die demütige Einsicht in die begrenzten Möglichkeiten des eigenen Sprechens, die aber gerade so neue Potenziale freilegt.

Aus dem zunächst „defizitär“ erscheinenden Text von *Inter mirifica* konnte der Mut erwachsen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und anzuerkennen, um sodann in *Communio et progressio* einen Schritt auf die Medien zuzugehen, der sich in der „Entäußerung“ nicht verliert,

¹⁰ http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/461158_Machtkampf-im-Vatikan.html (Stand 30.5.2012).

¹¹ <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,808189,00.html> (Stand 17.3.2012).

sondern gerade dort den eigenen Auftrag neu finden lässt. Dazu braucht es wohl eine breite und diskursreiche Kommunikation in der Kirche – ob diese im Moment gewünscht ist, ist eine andere Frage ...

Der Autor: Dr. Thomas H. Böhm, geb. 1965 in Würzburg, bis 2006 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Praktische Theologie der Universität Innsbruck, Geschäftsführer der Dekanate Hohenlohe und Mergentheim in der Diözese Rottenburg-Stuttgart; ausgewählte Publikationen: Gemeinsam mit Inge Kirsner: *Wo finden wir die blaue Fee. Spiritualität und Film* (Münsterschwarzacher Kleinschriften 166), Mün-

terschwarzach 2008; *Die Hoffnung stirbt zuletzt. Praktische Eschatologie im Wandel – Eine Spurensuche*, in: Anna Findl-Ludescher/Johannes Panhofer/Veronika Prüller-Jagenteufel (Hg.), *Weil nichts so bleibt, wie es ist. Theologische Beiträge zum ambivalenten Phänomen Wandel* (Kommunikative Theologie 11), Ostfildern 2009, 121–136; *Der Sehnsucht einen Raum geben. Die religiöse Herausforderung musikalischer Werke der Popularkultur*, in: Wolfgang Kabus / Jochen Arnold (Hg.), *Populärmusik und Kirche – Polyphon statt Monoton. Dokumentation des Fünften interdisziplinären Forums Populärmusik und Kirche* (Friedensauer Schriftenreihe, Reihe C: *Musik – Kirche – Kultur* 13), Frankfurt a. M. 2012, 87–102.